



## Beitrags- und Gebührenordnung der Schwimmfreunde St. Ingbert 1911 e. V.

### Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch die Beiträge und sonstigen Zuwendungen aufgebracht werden. Durch Zahlung des Mitgliedsbeitrags entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung und somit verbindlich.

### Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Das Anfängerschwimmen unserer Schwimmschule findet in einem Kurssystem statt. Bitte informieren Sie sich auf unsere Homepage unter der Rubrik „Schwimmschule“.

Die vom Deutschen Schwimmverband (DSV) erhobene Lizenzgebühr für alle Wettkampfschwimmer ab 8 Jahren (es gilt das Jahr in dem sie 8 Jahre alt werden) und aktive Wasserballer richten sich nach der aktuellen Wettkampflizenzordnung. Die Gebühr ist vom einzelnen Schwimmer/Wasserballer zu tragen und wird vom Verein direkt und vollständig an den DSV weitergeleitet.

<b>Mitgliedsbeitrag bis 31.12.2019</b>		
Einzelmitgliedschaft		90,00 €
Familienmitgliedschaft	ab 2 Personen	150,00 €
<b>Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2020 Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.04.2019</b>		
Einzelmitgliedschaft	Kind / Jugendlicher bis 18 Jahre	100,00 €
	Erwachsener	110,00 €
Familienmitgliedschaft	2 Personen	150,00 €
	bis 4 Personen	180,00 €
	ab 5 Personen	20,00 € für jede weitere Person



## Zahlungen

Die Mitglieder werden bei Änderung der Beiträge informiert.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.01. eines jeden Jahres fällig. Er wird zum 01.03. per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Vereinstritt im Laufe des Jahres ist der anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.

Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückberechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitglieds verbucht.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

Ist der zur Zahlung fällige Beitrag nicht bis zum 31. März des Geschäftsjahres eingegangen, mahnt die Geschäftsstelle den Betrag gebührenpflichtig an. Erfolgt auch bis zum 30. April des Geschäftsjahres die Beitragszahlung nicht oder nicht in voller Höhe, wird der Beitrag ein zweites Mal angemahnt mit dem Zusatz, dass das Mitglied von der Mitgliederliste gestrichen werden kann, die Verpflichtung zur Beitragszahlung für das laufende Jahr dadurch aber nicht berührt wird. Nach Ablauf eines weiteren Monats kann die Geschäftsstelle einen vollstreckbaren Mahnbescheid erwirken und die weitere Bearbeitung der Angelegenheit einem Anwaltsbüro oder Inkassobüro übergeben.

## Gebühren

Der Vorstand setzt die Gebühren fest; die Höhe ist auf der Homepage der SFI 1911 e. V. bekanntzugeben.

## Gebührensätze

### 1. Aufnahmegebühr

<b>Aufnahmegebühr bis 31.12.2019</b>		
Einzelperson		20,00 €
ab 2 Personen		30,00 €
<b>Aufnahmegebühr ab 01.01.2020 Beschluss des Vorstandes vom 14.05.2019</b>		
Einzelperson		20,00 €
2 bis 4 Personen		30,00 €
ab 5 Personen		40,00 €



## 2. Zahlungserinnerungen

Die Gebühr für die erste Mahnung (ab 31. März) beträgt 10,00 €. Die Gebühr für die zweite Mahnung (ab 30. April) beträgt 15,00 €. Nach Ablauf eines weiteren Monats kann die Geschäftsstelle einen vollstreckbaren Mahnbescheid erwirken und die weitere Bearbeitung einem Anwaltsbüro oder Inkassobüro übergeben. In diesem Fall wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 13,50 Euro zusätzlich zu der Beitragsforderung fällig.

## 3. Bearbeitung von Sportveranstaltungs-Gebühren

Aktiven Mitgliedern, die auf eigenen Wunsch oder durch den Verein zu Sportveranstaltungen gemeldet werden (Verursacher), dort nicht zum Start antreten oder die geforderten Pflichtzeiten überschreiten, werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Entstandene Kosten sind alle Kosten die mit der Start- bzw. Spielmeldung verursacht wurden. Hierunter fallen die Meldegelder, Reisekosten, Unterbringungskosten, Verpflegung, erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) usw. Eine zusätzliche Gebühr wird nicht erhoben. Über Ausnahmen entscheidet der sportliche Leiter bzw. der Vorstand.

## 4. Adressenermittlung

Mitgliedern, die der Geschäftsstelle falsche Angaben über ihre Anschrift erteilen bzw. bei einem Wohnungswechsel diesen der Geschäftsstelle nicht rechtzeitig mitteilen, wird für das Ausfindigmachen der neuen / richtigen Adresse eine Gebühr von 15,00 Euro in Rechnung gestellt.

## 5. Hinausweisung von Nichtmitgliedern

Werden Nichtmitglieder bei der widerrechtlichen Benutzung der Vereins-Sportstätten angetroffen, hat das Aufsichtspersonal das Recht, diese aus der Sportstätte zu weisen und eine Gebühr für die Benutzung in Höhe von 40,00 € zu verlangen. Die Gebühr ist sofort fällig. Gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises kann die Benutzungsgebühr von 40,00 Euro zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro schriftlich in Rechnung gestellt werden. Der Betrag ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig (Poststempel).

Muss die Forderung durch ein Anwaltsbüro/einen Mahnbescheid eingetrieben werden, so wird einmalig zu den 40,00 Euro Benutzungsgebühr eine Verwaltungsgebühr von 13,00 Euro erhoben. Die Anwaltskosten / Mahnkosten sind ebenfalls vom Benutzer zu zahlen.

## **Fälligkeit**

Beiträge und Gebühren aller Art werden kalenderjährlich, d. h. vom 01.01. bis 31.12. erhoben. Sie können nicht gegen Forderungen aufgerechnet werden. Auch ein Zurückbehaltungsrecht ist unzulässig. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.

## **Veränderungen**

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

## **Datenschutz**

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO geschützt.



---

### **Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung des Vorstandes. Sie hat Gültigkeit bis durch den Vorstand eine Änderung beschlossen wird.

St. Ingbert, 01.06.2019

Der Vorstand